



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Fördermöglichkeiten zur Instandsetzung von Straßen, Wirtschaftswegen und sonstigen Verkehrswegen - Haushaltsbeschluss 2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	10.04.2014	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 in der Sitzung des Rates am 28.01.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zur Instandsetzung unserer Straßen, Wirtschaftswege und sonstigen Verkehrswege zu ermitteln und diese dem Fachausschuss vorzustellen.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, Fördermöglichkeiten zur Instandsetzung unserer Straßen, Wirtschaftswege und sonstigen Verkehrswege zu ermitteln. Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen sollten dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgestellt werden.

Ggf. sind Möglichkeiten zur Förderung gekoppelt an Umfang oder Mindestgrößen. Diese Rahmenbedingungen sollen der Politik vorgestellt und entsprechende Aufgaben an die Fachabteilungen erteilt werden.“

Grundsätzlich sind Maßnahmen der **Unterhaltung oder Instandsetzung** von einer Förderung ausgeschlossen. Somit ist z. B. das jährlich durchgeführte Wegeunterhaltungsprogramm (Deckenbauprogramm) nicht förderungswürdig.

Förderfähig nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) sind ausschließlich **investive Erneuerungen** von **verkehrswichtigen Straßen**. Maßgebend ist hier die herausgehobene Funktion, die der Straße nach einem Gesamtkonzept oder Flächennutzungsplan (FNP) zukommt (Straßen mit maßgeblicher Verbindungsfunktion). Hierbei handelt es sich in der Regel um Straßen der Bauklasse III oder höher (bzw. Belastungsklasse BK 1,8/3,2 oder höher nach der neuesten Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, kurz: RSTO 12). Mindestanforderungen für eine Förderung sind der Austausch von Asphalttrag-, Asphaltbinder **und** Asphaltdeckschicht und die Überschreitung der Bagatellgrenze von 200.000,-- € je zusammenhängendem Straßenzug. Für die in Wipperfürth bereits beschlossenen Generalsanierungen von Gemeindestraßen trifft dies für die Johann-Wilhelm-Roth-Straße zu. Entsprechende Fördervoraussetzungen werden zu gegebener Zeit geprüft und ggf. ein Förderantrag gestellt.

Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa). Gefördert werden Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, um die touristische Infrastruktur im Verbandsgebiet Naturpark Bergisches Land zu erhalten. Dabei

beträgt die Fördersumme 70% jeder einzelnen Maßnahme. Die Fachabteilung für Touristik wird den Bedarf und die Fördervoraussetzungen für Wipperfürth prüfen und ggf. einen Förderantrag stellen.

Zusätzlich bestehen Fördermöglichkeiten für den Neubau und die Grundinstandsetzung von Wald- und Forstwegen (nicht gemeint sind hier städtische Wirtschaftswege!). Gefördert werden können bis zu 70% der Netto-Baukosten. Dies ist auch für die Hansestadt Wipperfürth von Bedeutung, da sie ebenfalls über Waldgrundstücke verfügt und der Forstbetriebsgemeinschaft angehört. Oftmals sind die Wald-/ Forstwege stellenweise über das städtische Wirtschaftswegenetz erschlossen. In diesen Fällen wäre zudem eine anteilige Förderung dieser Wirtschaftswege unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Fachabteilung steht bereits seit vergangenem Jahr in engem Kontakt mit der Forstbetriebsbehörde. Diese ist federführend und wird entsprechende Förderanträge erstellen und einreichen. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichtet.